



Nr. 2001/243

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Vom 16. Oktober 2001

Betreffend Konzept Naturschutz im Wald

1. Zusammenfassung

Die Zerstörung von Lebensräumen, verbunden mit einem ungebremsen Artenschwund steht im Widerspruch zum weltweit formulierten Nachhaltigkeitsgedanken. Der Wald kann mit einem Mosaik verschiedener Nutzungsformen und -intensitäten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Lebensräumen und zur Förderung der Artenvielfalt leisten. Das Forstamt beider Basel hat im vorliegenden Konzept „Naturschutz im Wald“ die Realisierungsmöglichkeiten des bestehenden kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes für das Waldareal dargestellt. Es nennt Ziele und Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt (Biodiversität) in den Waldungen des Kantons Basel-Landschaft. Neben einer naturnahen und standortgerechten Waldpflege sollen Flächen mit Nutzungsverzicht und Gebiete mit speziellen Pflegemassnahmen zu Gunsten der Natur ausgeschieden werden. Die Aufwertung von Waldrändern durch entsprechende Pflege ermöglicht eine Vernetzung dieser Gebiete.

Das Konzept ist ein Schritt zur rationellen Verwirklichung des vom Landrat zustimmend zur Kenntnis genommenen Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes. Es ist also Teil der strategischen Überlegungen und kein konkretes, parzellenscharfes Projekt. Der weitaus grössere Teil der Waldfläche, nämlich $\frac{3}{4}$, ist davon nicht betroffen.

2. Einführung

Natürliche Lebensräume entwickeln sich fortwährend, es herrscht ein Werden und Vergehen. Bei ihrer Nutzung für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse entstehen leicht Störungen in den natürlichen Lebensabläufen, die längerfristig zum Verschwinden empfindlicher Tier- und Pflanzenarten führen können. Diese Entwicklung zur Verarmung unserer Erde widerspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit und hat weltweit Aufsehen erregt und viele Länder dazu bewogen, an

Konferenzen Gegenmassnahmen zu beschliessen und über deren Durchführung zu berichten. Aus der Konferenz in Helsinki 1994 leitet das BUWAL folgende Definition der Nachhaltigkeit ab:

Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie die Bedürfnisse aller Länder und Bevölkerungsgruppen der heutigen Generation erfüllt, ohne dass dadurch die Fähigkeit künftiger Generationen beeinträchtigt wird, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn sie die Vielfalt der Natur (Tiere und Pflanzen) gewährleistet.

3. Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 bezweckt unter anderem, einheimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten sowie deren Lebensräume zu sichern und zu fördern, bedeutsame Naturobjekte zu schützen und einen ausgeglichenen und nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalt zu erhalten und zu fördern. Es nimmt diesbezüglich Kanton, Einwohner- und Bürgergemeinden in Pflicht und beauftragt den Regierungsrat, ein Natur- und Landschaftsschutzkonzept zu erstellen und dem Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Diesem Auftrag kam der Regierungsrat nach und erarbeitete ein kantonales Natur- und Landschaftsschutzkonzept, das der Landrat am 30. März 1992 zustimmend zur Kenntnis nahm und gleichzeitig den Auftrag erteilte, für die erforderlichen Massnahmen jeweils Kreditvorlagen zu unterbreiten. Er hat damit dokumentiert, dass er auch im Wald Naturschutzmassnahmen, wie sie bereits mit Erfolg im Landwirtschaftsgebiet angewendet werden, positiv gegenübersteht. Mit Beschluss vom 24. Juni 1999 hat der Landrat die im Natur- und Landschaftsschutzkonzept genannten Ziele einschliesslich Massnahmenpaket 2000 – 2004 erneut bestätigt.

Das kantonale Waldgesetz, das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, verlangt, dass die Waldbewirtschaftung naturnah zu erfolgen hat und der Kanton Waldreservate ausscheidet. Für jedes Waldreservat sind die Schutzziele und die dafür notwendigen Massnahmen festzulegen.

Der Landrat beschloss am 2. April 1998 die Erteilung eines Verpflichtungskredites zur Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald für die Jahre 1998 bis 2002 (LRB Nr. 1377). Damit ermöglichte er die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Um die Mittel zielgerichtet einzusetzen, bedarf es u.a. eines Waldinventars, das zur Zeit fertiggestellt wird. Dieses ermöglicht, die zu erhaltenden Naturobjekte nach Gefährdung und Bedeutung zu ordnen.

Der Bund hat ein Konzept Waldreservate Schweiz ausgearbeitet, um die in verschiedenen internationalen Abkommen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt eingegangenen Verpflichtungen auch auszuführen. Dazu gehört die Ausscheidung von Schutzgebieten, die er nur im Zusammenarbeit mit den Kantonen realisieren kann. Die Ergebnisse aus dem Konzept Waldreservate Schweiz bildeten die Grundlage für die Formulierung einer nationalen Waldreservatspolitik und entsprechender Leitsätze. Im vergangenen Frühjahr hatten die Kantone Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Der Bund unterstützt die Kantone bei der Realisierung ihrer Waldreservate mit Beiträgen, sofern sie diese nach einem vom Bund genehmigten kantonalen Konzept auswählen. Ohne genehmigtes Konzept wird er im nächsten Jahr keine Beiträge mehr sprechen. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits ein generelles Natur- und Landschaftsschutzkonzept. Innerhalb diesem ist aber der Bereich Wald noch konkreter darzustellen. Ein Konzept Naturschutz im Wald geht auf das Potential der Baselbieter Landschaft ein und zeigt die möglichen Wege zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, wie sie heute weltweit gefordert wird. Es formuliert die Zielgrössen für Naturschutzobjekte und -flächen im Wald.

4. Das Konzept Naturschutz im Wald

4.1 Grundsätzliches

Mitunter löst der Bedarf nach Naturschutz im Wald bei Waldeigentümern und Waldfachleuten, die, wie es das Gesetz fordert, Waldbau in Lehre und Praxis naturnah betreiben, Verunsicherung aus. Naturschutz im Wald strebt Schutz und Pflege der am besten ausgebildeten Waldformen und Lebensräume für gefährdete Tiere und Pflanzen an. Davon wird stets nur ein beschränkter Teil des Waldareals betroffen sein. Der grösste Teil dient weiterhin den Eigentümern zur nachhaltigen Produktion des ökologisch wertvollen Rohstoffes Holz und den Waldbenützern als naturnaher Erholungsraum. Die soziale Funktion des Waldes hat weiterhin ihren hohen Stellenwert. Das Waldgesetz verlangt nämlich die Gleichwertigkeit der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion sowie deren nachhaltige Gewährleistung. Dabei ist den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus, des Natur- und Heimatschutzes und der Erholung Rechnung zu tragen. Diese gesetzlichen Anweisungen bilden den Rahmen für die auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Ziele der Waldpflege.

Seit Jahrhunderten nutzt die Bevölkerung den Wald, um ihre Bedürfnisse nach Bau- und Brennholz abzudecken. Hoher Bedarf liess mancherorts die Wälder verarmen, unberührte Wälder blieben keine übrig. Wir leben in einer von der Nutzung geprägten Kultur-Landschaft, die entsprechend als Mosaik verschiedenster Standorte und Biotope erscheint.

Um unsere heutige Situation zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte Waldbaulehre aus Holznot, Bedarf an Schutz gegen die Naturereignisse und der Erkenntnis der natürlichen, partiell lenkbaren Produktionskräfte geprägt wurde. Alle Eingriffe hatten der Steigerung der Wertholzproduktion zu dienen. Dieses Vorgehen liess verschiedene alte Betriebsarten mit ihrem spezifischen Lebensraumangebot verschwinden und schränkte einer Reihe von Tier- und Pflanzenarten die Existenzmöglichkeit zum Teil sehr stark ein. Die mit der jahrelangen Forderung auch der Naturschutzkreise nach einem Verzicht auf grobschlächtige Waldnutzungen einhergehende Verkleinerung der Verjüngungsflächen führte nochmals zur Verdunklung des Waldes und damit zum Schwund von früheren Biotopen. Diese Aussage wird durch das Reptilieninventar des Kantons Basel-Landschaft bestätigt. Ein gänzlicher Nutzungsverzicht würde einen weiteren Schritt in die Gleichförmigkeit unserer

Wälder bedeuten. Erst ein natürlicher Zusammenbruch der Bestände brächte das für die erwünschte Erhöhung der Artenvielfalt notwendige Licht.

Naturschutz im Wald bedeutet nach heutiger Auffassung (Umweltschutzkonferenzen von Rio und Helsinki) Erhaltung und Pflege der Biodiversität unserer Kulturlandschaft unter Beachtung und Wiedereinführung auch von Lebensbedingungen, wie sie die längst vergangenen Urwälder geboten haben. Darunter fallen hauptsächlich solche in der Zerfallsphase von Beständen, die sich durch Bäume jenseits der Hiebsreife sowie durch stehendes und liegendes Totholz auszeichnen.

Das unter Würdigung früherer wirtschaftlicher Zwänge heute revidierte Streben nach Vorrats-
 äufnung der letzten hundert Jahre hat den Schweizerwald zum vorratsreichsten in Europa werden lassen. Es wurde also der Holzvorrat mit Verlusten an Lebensvielfalt erkaufte und es ist zu fragen, ob nicht auch diese Maxime unter den heutigen Umständen zu korrigieren ist, im Wissen, dass ein hoher Vorrat gleichzusetzen ist mit einer hohen Bindung von Kohlenstoff und pflanzenverfügbarem Stickstoff.

4.2 Der heutige Zustand von Wald und Offenland

Wie eingangs beschrieben, sind unsere Wälder das Resultat langjähriger Pflege mit dem Ziel, naturnahe, vorratsreiche Bestände mit hohem Stammholzanteil zu schaffen. Dadurch wurde der Wald gegenüber früheren Zeiten einheitlicher, geschlossener und gegenüber dem Offenland durch die äusserste Linie der Hochstämme klar abgegrenzt.

Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts wurden die bach- und flussbegleitenden Auenwälder grossflächig gerodet, so dass heute nur noch klägliche Fragmente übrig sind. Ein Teil der auf diesen speziellen Lebensraum angewiesenen Tierarten hat in ähnlichen Waldbiotopen einen neuen Lebensraum gefunden, andere sind ausgestorben.

Der Wald ist aber nur ein Teil der Kulturlandschaft, die auch in der Landwirtschaftszone und im Siedlungsgebiet sehr starke Veränderungen erfahren hat. Die Produktionsflächen wurden grösser, maschinengerecht von hinderlichen Hecken und Obstbäumen vielfach befreit und mit Bewirtschaftungswegen voll erschlossen. Dadurch verloren zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ihre Lebensräume. Wenn heute wieder extensiv bewirtschaftete Flächen geschaffen werden, entstehen neue wertvolle Biotop in Feld und Wald.

Die moderne Waldpflege bewirkt ein Mosaik verschiedener Lebensräume. Stufige, mehrschichtige Waldformen in den Höhenlagen des Juras, unterschiedliche Verjüngungstechniken und Waldpflegeintensitäten sowie unerschlossene Bereiche und wenig wüchsige Standorte mit wenigen, starken oder gar keinen Eingriffen erhöhen die Vielfalt. Zudem zeichnen sich die Baselbieter Wälder durch eine starke Verzahnung mit dem Offenland, einen grossen, mengen- und artenmässigen Laubholzreichtum sowie einen flächenmässig grossen Altholzanteil aus. Das Vorkommen einiger gesamtschweizerisch seltener Baumarten (Eibe, Elsbeere, Speierling, Schneeballblättriger Ahorn, Stechpalme, Buchs) bereichert die Artenvielfalt in unseren Waldun-

gen zusätzlich. Erwähnenswert sind schliesslich die in den tieferen Lagen von unseren Vorfahren geschaffenen, eichenreichen Waldbestände und der hohe Anteil an seltenen Waldgesellschaften, die als Spezialität im schweizerischen und europäischen Kontext gelten.

Diese Vielfalt von Waldformen- und Betriebsarten verlangt, wenn sie nachhaltig erhalten werden soll, eine sorgfältige, überkommunale Planung. Wir verfügen heute über aktuelle und moderne Inventare, Karten und Planungsinstrumente. Unsere Aufgabe besteht darin, alle diese Informationen für eine ausgewogene Planung einzusetzen, die Ziele für Waldwirtschaft und die Pflege der Biodiversität formuliert und die zu deren Erreichen notwendigen Massnahmen und Kontrollindikatoren beschreibt.

Wir wissen aber auch, dass raumrelevante Gegebenheiten wie Verkehrs- und Energieträger, Siedlungsgebiete, Industriezonen und fixierte Flusssysteme gewaltige Schranken setzen. Und es gilt, sich dauernd vor Augen zu halten, dass der Kanton Basel-Landschaft gesamtschweizerisch in der Besiedlungsdichte im vierten und Basel-Stadt im ersten Rang unter den Kantonen stehen. Ferner befinden sich von den 48 Agglomerationen, die das Bundesamt für Statistik ausweist, zwei (Basel und Liestal) in unserem Planungsgebiet. Das bedeutet in Zahlen, dass 444'000 Einwohner 22'000 ha Wald gegenüberstehen und Teile davon zu hrem täglichen Lebensraum zählen.

Wenn die Möglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität unter den geschilderten Umständen auch begrenzt sind, gibt es doch keinen Grund, den Bereich des Machbaren nicht voll auszuschöpfen.

4.3 Artenvielfalt und Nutzungsverzicht

Totalreservate mit Nutzungsverzicht („Urwald“) werden immer wieder als Mittel für die Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt angepriesen. Das Hauptmerkmal des primären Urwaldes ist die Unberührtheit durch den Menschen. Seine Bestockung ist sicher standortsgemäss und die Struktur das Resultat von Lebenserwartung, Konkurrenzkampf und klimatischen Ereignissen. Die Bäume können weit über die Optimalphase, in der sie im Wirtschaftswald sinnvollerweise genutzt werden, bestehen und in grösseren Zeitabschnitten absterben und zerfallen. Organismen, die absterbende Bäume und Totholz benötigen, finden günstige Bedingungen. Über die Optimalphase hinaus kann aber auch im Urwald lange Zeit Dunkelheit herrschen wie in einem Wirtschaftswald und das Aufkommen zusätzlicher Pflanzen- und Tierarten verhindern. Erst die Zerfallsphase bringt Licht und grössere Totholzmengen und damit neue Lebensgrundlagen, die eine Bereicherung der Artenvielfalt bedeuten können. Starke Veränderungen durch Naturereignisse mit Freilegung von Rohböden finden in unserer Region kaum statt. Damit fehlt ein wesentliches Element der Dynamik.

Wenn heute gegen den Artenschwund angekämpft wird und Biodiversität das Ziel des Naturschutzes ist, kann die Korrektur des Bisherigen nicht im Ausscheiden möglichst vieler unge-

nutzter Wälder, sondern nur im Schaffen und Pflegen einer vielfältigen Mosaiklandschaft liegen. Auf Totalreservate (Nutzungsverzicht) muss deshalb jedoch nicht verzichtet werden. Diese setzen aber einen weitgehenden Verzicht auf das Verlassen der Wege und eine Flächen-Ausdehnung voraus, die in unseren Verhältnissen nur schwer zu realisieren ist.

4.4 Strategie für die Erhaltung der Biodiversität

Die bisherige naturnahe Waldbewirtschaftung war trotz aller Beachtung ökologischer Gegebenheiten im wesentlichen auf die Nutzholzproduktion und die Vorratsäufnung ausgerichtet. Diese konservierende Waldgesinnung war ein Kind der Holznot. Damit verschwanden frühere Nutzungsformen mit geringen Vorräten, aber hohem Artenreichtum.

Zudem wissen wir, dass der Wald, wenn auch nur in sehr begrenztem Umfang, den Verlust von Biotopen im Offenland bei entsprechender Behandlung kompensieren kann. Das verlangt eine Relativierung der Holzproduktion zu Gunsten der Förderung der Biodiversität auch im Sinne eines kulturellen Erbes.

Die Sicherung der natürlichen Vielfalt stützt sich deshalb einerseits auf die bereits heute angewandte flächendeckende naturnahe Waldpflege, andererseits auf die Errichtung eines Netzes von Waldreservaten (Total- und Sonderwaldreservate) und Altholzinseln.

Aufgrund der hohen Besiedlungsdichte im Kanton wird sich das Schwergewicht der Bemühungen auf die Schaffung und Pflege vieler kleinerer Reservate richten, welche in der Summe eher eine grössere Artenvielfalt beherbergen als wenige Grossreservate.

Es sind folgende Massnahmen vorzusehen:

- Aufgrund der bestehenden Inventare im Wald sind Gebiete mit eingeschränkter oder spezieller für die Biotoperhaltung nötiger Pflege als **Sonderwaldreservate** auszuscheiden.
- Ferner sind in Gebieten, in denen nur durch vollständigen Nutzungsverzicht Biotope von kantonaler Bedeutung erhalten werden können oder ungestörte Beobachtung von Lebensabläufen im ungenutzten Wald möglich sind, **Totalreservate** zu bestimmen.
- Im ganzen Waldgebiet sollen Baumgruppen über ihre wirtschaftliche Umtriebszeit hinaus erhalten werden. Damit erhalten die Vertreter von Fauna und Flora, die ohne die Spätphasen des unbewirtschafteten Waldes nicht existieren können, **Alt- und Totholzbiotope**. Diese Baumgruppen übernehmen zudem eine wichtige Vernetzungsfunktion.
- Reaktivieren alter **Betriebs- und Bewirtschaftungsarten** auf geeigneten Flächen.
- Erhalten von bestehenden, Förderung von neu zu gründenden **Eichenwäldern** auf geeigneten Standorten sowie stärkere Förderung von Neuanpflanzungen und Pflegeeingriffe zu Gunsten von **seltenen Baumarten**.

- Einzelne absterbende Bäume sind im ganzen Waldgebiet, sofern sie keine unmittelbare Gefahr für ihre Umgebung darstellen, stehen zu lassen. Einzelne gestürzte Bäume sind nicht aufzurüsten, sondern als Totholz zu belassen.
- Schliesslich ist die unnatürlich harte Trennung von Wald und Offenland, die im Laufe der Zeit durch die Intensivierung der Bodennutzung entstand, in geeigneten Gebieten aufzulösen, da die Übergangszonen reich an Lebensräumen und Arten sind und das Landschaftsbild bereichern. Solche Vorhaben dürfen aber nicht zu stillen Rodungsakten führen. Unter bestimmten Voraussetzungen können **aufgelöste Waldränder** den Sonderwaldreservaten zugerechnet werden.
- Den **Pionierbaumarten** ist im Zuge von Bestandesbegründungen und im Rahmen von Ersatzaufforstungen vermehrt Beachtung zu schenken. Möglichkeiten zur natürlichen Wiederbesiedlung von Flächen durch Sukzession sollen vermehrt genutzt werden.
- Für Reservatflächen sind einfache und kostengünstige **Erfolgskontrollen** zu entwickeln und anzuwenden, um die Wirkung der getroffenen Massnahmen festzustellen.
- Die Ausscheidung von **stadtnahen Waldreservaten** zur Sensibilisierung der Bevölkerung ist zu prüfen.
- Der **Vernetzung von Lebensräumen** und dem Schaffen von **Wanderkorridoren** ist bei der Anlage von Ersatzaufforstungsflächen im Sinne eines ökologischen Ausgleichs besonderes Augenmerk zu schenken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine maximal mögliche Biodiversität unserer Landschaft auf einem Mosaik von Kulturformen und nicht allein auf ungenutzten Beständen im Wald beruht. Totalreservate zeigen Lebensabläufe und sind nicht alleiniger Garant für erwünschte und spezifische Artenvielfalt. Sie müssen für ihre Eigenständigkeit nach bisheriger Erfahrung eine Ausdehnung von mindestens 50 ha haben und möglichst frei von menschlichen Störungen sein. Darum wird es in unserem Kanton wenige geeignete Stellen geben. Da keine genauen Grundlagen oder Methoden für die Berechnung des Flächenbedarfs zur Erhaltung der Biodiversität in unserem Gebiet vorhanden sein können, ist ein Vorgehen in mehreren Schritten anzuwenden. Hier wird der erste Schritt beschrieben. Weitere können erst aufgrund von Erfolgskontrollen definiert werden.

Gemäss dem Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft von 1998 teilt sich das Kantonsgebiet in folgende Areale auf:

↪ Kantonsgebiet	518 km ²
↪ davon Siedlungen und Verkehrswege	84 km ²
↪ davon Landwirtschaftliche Nutzfläche	214 km ²
↪ davon Wald und Gehölze	216 km ²
↪ übriges Kantonsgebiet	3 km ²

Das Konzept Waldreservate Schweiz leitet als Zielgrösse einen Bedarf von 10 - 20% der Gesamtwaldfläche ab. Für den Kanton Basel-Landschaft wird gemäss Natur- und Landschaftsschutzkonzept 90 von einer "absolut naturbetonten Nutzung" auf einer Fläche von 15% ausgegangen. Im Waldinventar sind über ¼ der Baselbieter Wälder als naturschützerisch besonders wertvoll erfasst.

Den Hauptteil machen dabei, wie oben ausgeführt, die Sonderwaldflächen mit gezielten Eingriffen zugunsten verschiedener Artengruppen aus. Neben 4-5 grösseren (Fläche >50 ha) und einigen kleineren Naturwaldreservaten wird ein Netz von Altholzinseln und -flächen (je 0.5 - 5 ha) aufgebaut, welche den Biotopverbund unterstützen sollen. Eine flächendeckende Vernetzungsfunktion (Wanderkorridore) übernehmen u.a. möglichst stufig gepflegte Waldränder zusammen mit den Feldgehölzen.

Die Sicherung der natürlichen Vielfalt auf der gesamten Waldfläche des Kantons Basel-Landschaft erfolgt mittels naturnaher Waldpflege. Beiläufige Massnahmen wie Specht- und Höhlenbäume, Asthaufen, Förderung seltener Baumarten, Dürrständer stehen lassen und Förderung von Pionierbaumarten sollen diese Vielfalt zusätzlich erhöhen.

Für die nächsten 15 Jahre ergeben sich als anzustrebende Zielgrössen für den Baselbieter Wald untenstehende Naturschutzflächen. Weitere Schritte werden aufgrund von Erfolgskontrollen und einer Kosten-Nutzen-Analyse zu formulieren sein.

Naturschutzmassnahme	Fläche	Anteil¹
Sonderwaldreservate wie "Seltene Waldgesellschaften", Lichtreiche Wälder, "Alte Betriebsformen"	2'200 ha	10 %
Totalreservate inkl. Altholzinselnnetz	1'100 ha	5 %
stufige oder lichte Waldränder (jährliche Neueinrichtung ca. 20 - 30 ha)	400 ha	2 %
Total Naturschutzflächen im Wald in 15 Jahren	3'700 ha	17%

Gemäss kantonalen Waldgesetz sind inskünftig Waldentwicklungspläne unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu erstellen. Die Reservatsflächen werden dabei einen hohen Stellenwert einnehmen und aufgrund kantonal festgelegter Prioritäten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Naturschutzfachstelle, Eingang finden.

¹ bezogen auf die Gesamtwaldfläche

5. Vollzug

5.1 Allgemeines

Beim Konzept Naturschutz im Wald handelt es sich um eine Absichtserklärung des Landrates. Es soll inskünftig bei der forstlichen Planung im Kanton umgesetzt werden und die Behörden in ihrer Erfüllung der Abkommen von Rio und Helsinki unterstützen. Gleichzeitig erwartet der Landrat vom Bund seine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Bundesgesetzes über den Wald und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Die Träger des Naturschutzes im Wald sind die Waldeigentümer. Sie entscheiden schliesslich, ob in ihrem Gebiet besondere Anstrengungen zum Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vorgenommen werden sollen. Sie sind auch die Empfänger von Abgeltungen für entgangene Einnahmen oder auferlegte Einschränkungen in der Holzernte. Ohne eine Zusammenarbeit zwischen Waldeigentümern, kantonalem Forstdienst und der kantonalen Naturschutzfachstelle sind die gesteckten Ziele nicht zu erreichen.

Schon heute ist deshalb der Vollzug von Naturschutzmassnahmen im Wald durch die „Verordnung über die Vergütung von Naturschutzmassnahmen im Wald“ (RRB Nr. 1234, vom 16. Juni 1998) geregelt. Der gewählte Umsetzungsprozess, unter engem Einbezug der Waldeigentümer und allfällig weiterer lokal betroffener Interessengruppen (Bsp. Sportverbände, Jagdgesellschaften etc.), hat sich bisher bewährt.

5.2 Heutiger Stand

Durch die gemeinsamen Aktivitäten der kantonalen Naturschutzfachstelle und des Forstamtes beider Basel in den letzten 10 Jahren, konnten bis heute ca. 6.5% regional bzw. kantonal bedeutende Waldgebiete unter Schutz gestellt und gepflegt werden. Dank des Verpflichtungskredites für die Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald konnte das Programm in den letzten 4 Jahren intensiviert werden.

6. Finanzierung

Das Konzept Naturschutz im Wald ist eine Präzisierung des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes, das der Landrat am 30. März 1992 resp. am 24. Juni 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Das Konzept wird jeweils mit Mitteln aus den Verpflichtungskrediten für die Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald realisiert. Gegenwärtig besteht mit Landratsbeschluss Nr. 1377 vom 2. April 1998 ein Verpflichtungskredit für die Jahre 1998 – 2002 im Umfang von 5.5 Mio Franken.

Eine Hochrechnung der Aufwendungen aufgrund von Erfahrungszahlen ergibt für die nächsten 15 Jahre folgende Kostenschätzung:

Aufwand für	Fläche	Kosten für 15 Jahre	Kosten pro Jahr	Bemerkungen
Ausscheidung neuer Schutzgebiete(Abgeltung gemäss NLG § 17/18)	2300 ha	5.0 Mio	0.33 Mio-	Hochrechnung aufgrund bisheriger Unterschuttsstellungskosten
Pflege der Naturschutzgebiete und Waldränder	2600 ha	39.0 Mio	2.6 Mio	ohne Totalreservate und Altholzinseln (1'100 ha), welche keine Pflege benötigen
Total		44.0 Mio	2.93 Mio	Bei Erreichen der Zielgrösse 17% Naturschutzflächen im Waldareal

Es kann mit voraussichtlichen Bundesbeiträgen in der Höhe von 12 Mio bzw. jährlich 0.8 Mio Franken gerechnet werden. Der Langfristigkeit der Massnahmen entsprechend, soll die Sicherstellung der Finanzierung wie bisher, mittels 5-Jahresetappen und vom Landrat beschlossenen Verpflichtungskrediten erfolgen.

7. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Das Konzept Naturschutz im Wald wurde im Einvernehmen mit der Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung und der kantonalen Kommission für Naturschutz im Wald erstellt. Aus der durchgeführten Vernehmlassung bei den Bürgergemeinden, weiteren interessierten Organisationen und Verwaltungsstellen ging hervor, dass eine Mehrheit die generelle Zielsetzung des Konzeptes begrüsst, aber auch viele befürchten, dass die Finanzierung nicht sichergestellt sei. Auch bestehen Bedenken, dass die Holzproduktion ausserhalb der Naturschutzgebiete, d.h. im allergrössten Teil des Baselbieter Waldes Einschränkungen erfahren könnte und das Mitbestimmungsrecht der Waldeigentümer vielleicht eingeengt werden könnte. Dem ist entgegenzuhalten, dass in früher geführten Verhandlungen die Waldeigentümer die gebotenen Entschädigungen positiv würdigten, die Vernetzung der Schutzgebiete schätzten und den Wert für die Zertifizierung ihrer Forstbetriebe kennen. Vielfach wurde bedauert, dass noch keine grossflächigen, überregionale Schutzzonen vorgesehen sind. Den prozentualen Anteil der Reservatsflächen am Gesamtwaldareal betrachten einige Waldbesitzer als hoch. Die Praxis zeigt aber, dass Bürgergemeinden öfters grössere Gebiete ausscheiden wollen als geplant wäre.

Auf Grund der wertvollen Stellungnahmen wurde die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage überarbeitet und Unklarheiten ausgeräumt. Im Weiteren soll nach der Genehmigung der Vorlage durch den Landrat den Waldeigentümern und interessierten Kreisen eine leichtverständliche Broschüre abgegeben werden.

8. Parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine hängigen parlamentarische Vorstösse vor.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 16. Oktober 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Schmid

der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss betreffend Konzept Naturschutz im Wald
- Glossar wichtiger forstlicher Fachbegriffe

Entwurf

Landratsbeschluss betreffend Konzept Naturschutz im Wald

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Konzept Naturschutz im Wald wird in befürwortendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Das verbindliche Konzept Naturschutz im Wald ist für alle Arbeiten in forstlicher Planung als Grundlage beizuziehen.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Verpflichtungskredit zur Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald für die Jahre 1998 bis 2002.
4. Die zuständigen Bundesbehörden sind zu informieren.